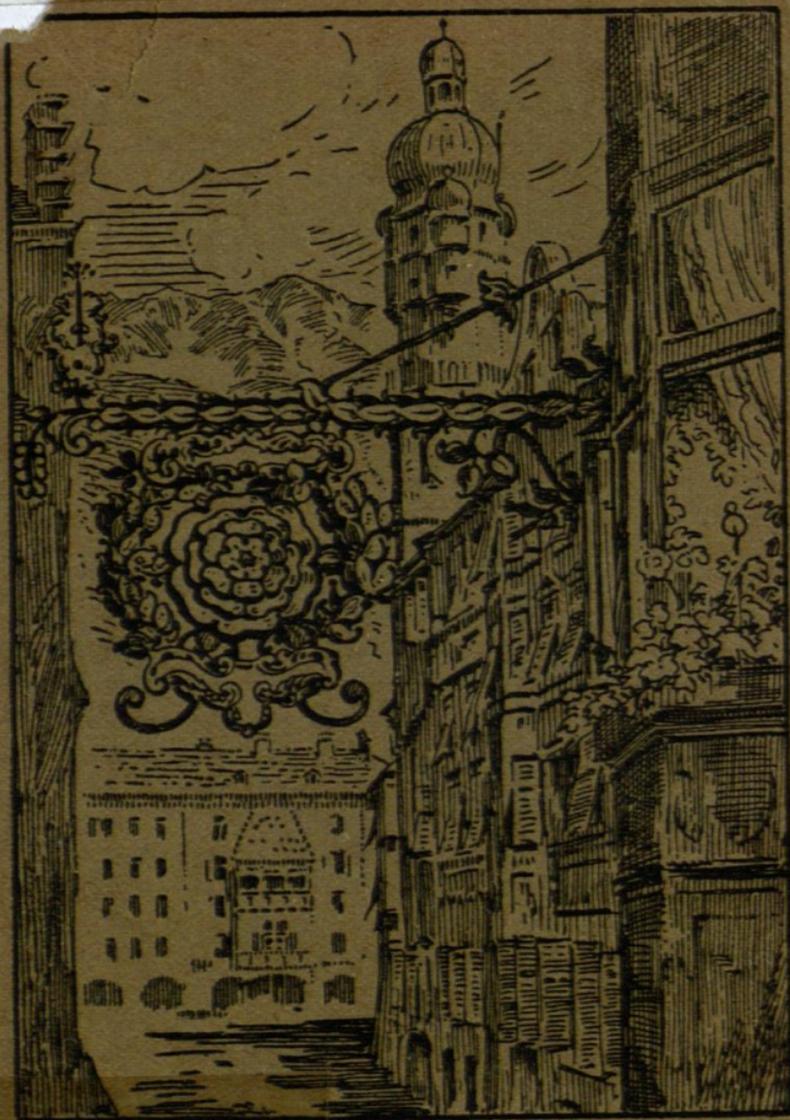


## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Geschichte des Gasthauses zur "Goldenen Rose" in Innsbruck**

**Klein, Hugo**

**Innsbruck, 1924**

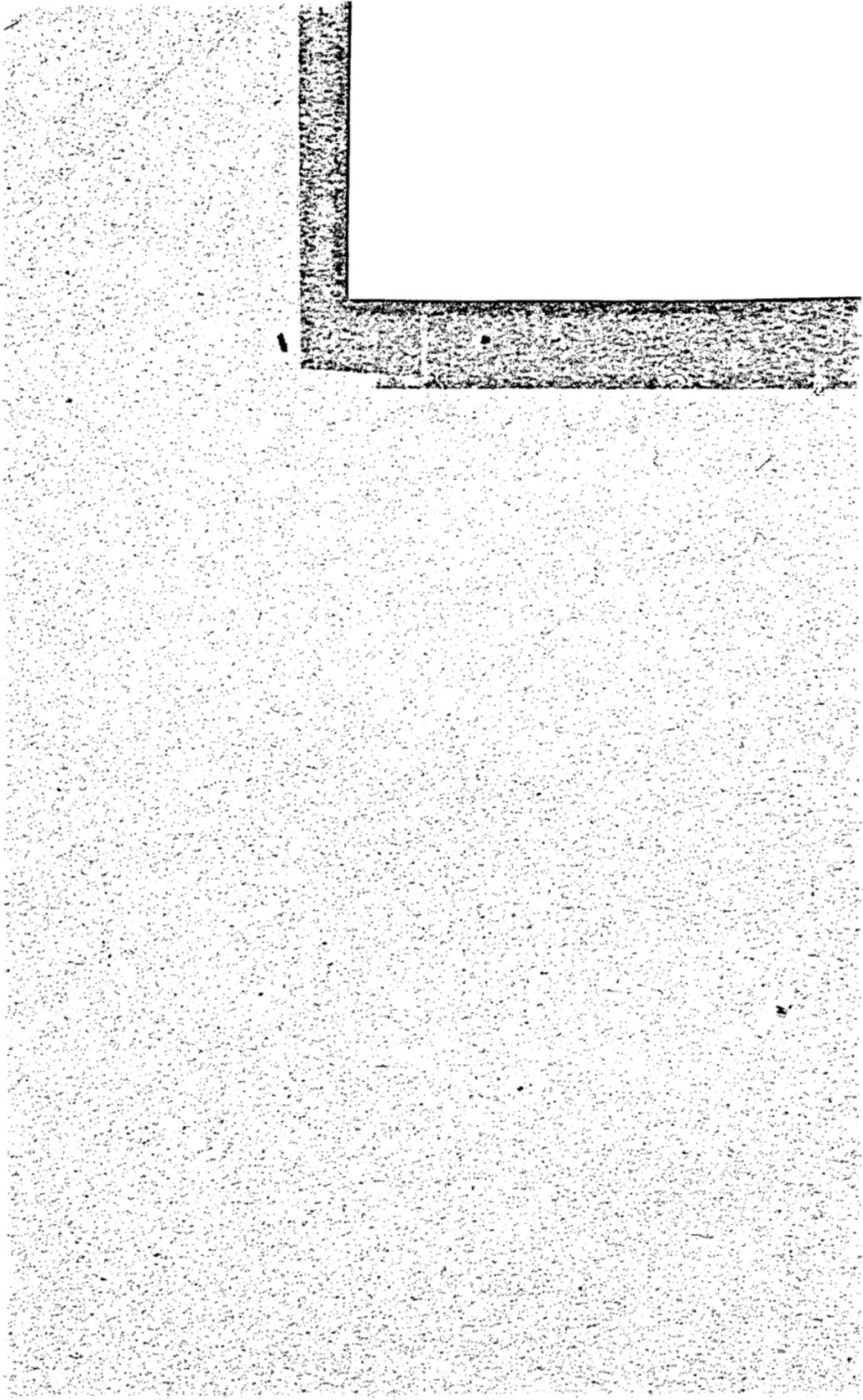


Ibk  
98

SJM

Der  
Gasthof Gold. Rose  
in Innsbruck

Historische Abhandlung von Prof. Hugo Klein



96757

Geschichte des Gasthauses  
zur  
„Goldenen Rose“  
in Innsbruck.

---

Von Hugo Klein

---



161K 98  
SM

~~5087~~

Innsbruck 1924  
Im Selbstverlage. — Druck von K. u. M. Jenny.





So wie du warst vor vielen hundert Jahren,  
So liegst du stille in Reichlichkeit,  
Ein Zeugnis, daß auch die Vergänglichkeit  
Zu ihrem Lob und Preis sich kann bewahren.  
Ulrich Schlein.

**D**ie Geschichte der Gasthöfe von Altinnsbruck sieht naturgemäß mit der Geschichte und den wechselvollen Schicksalen der Stadt im engsten Zusammenhang und wir müßten infolgedessen, um unserer Arbeit vollauf gerecht zu werden, bei der Erbauung des alten „Innsbrucker“ beginnen und den Werdegang der Stadt schildern — eine Mühe, die wir jedoch ersparen können, da uns ja fast jeder Führer durch Innsbruck mit der ältesten Stadtgeschichte mehr oder minder ausführlich vertraut macht. Unsere Aufgabe soll es sein, erst dort einzusetzen, wo wir auf Grund der in den verschiedenen hiesigen Archiven oft kurz und bündig, oft aber auch höchst eingehend und sorgfältig hinterlegten Aufzeichnungen die ersten für die Chronik des Rosenwirthshauses wichtigen Spuren zu entdecken vermochten, die wir dann durch den langen Wandel der Jahrhunderte herauf bis auf unsere Gegenwart verfolgen wollen, wobei wir ab und zu verstreut gewisse, auf die ganze ehrsame Zunft der Gastwirthe bezugnehmende interessante Ereignisse und Verordnungen vergangener Zeiten nicht unterdrücken können, um dadurch auch das an und für sich trockene Gerippe einer Hauschronik einigermaßen zu beleben.

Das erste wichtige Ereignis, welches für unsere Arbeit in Betracht kommt, war die am 17. März 1390 entsfan-

dene schreckliche Feuersbrunst, welcher die ganze Stadt mit der St. Jakobskirche zum Opfer fiel: 1)

„Im Jar als man zält 1390 den 17. Tag Martij an S. Gerdrauentag nachmittag ist die Statt Insprugg sambt der Pfarrkirchen ellendiglich aus den grundt verbronnen und von neuen widerumb zu bauen angefangen worden.“ 2) Da nun die ältesten Häuser meist Holz- und Fachwerkbauten waren, 3) so läßt sich die Vermutung aufstellen, daß sämtliche heute noch stehenden Gebäude — somit auch das Gasthaus zur Rose — erst nach diesem großen Brande aufgebaut worden seien.

Vom Rosentwirtshaus, das, an der gegen Wilten und zum Brenner hinführenden wichtigen Straße liegend, sicher schon damals eine besondere Bevorzugung als Einkehrhaus erfahren haben mag, hören wir aber vorläufig urkundlich noch nichts bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und der Grund hiefür dürfte wohl der sein, daß das „Wirtshaus“ jener Zeit höchstens eine bescheidene Herberge und Futterstation für Fuhrknechte und Rosse war, während man für anspruchsvollere Reisende, die ja auch sehr spärlich auftauchten, gar nicht eingerichtet war. Erschien ein Fremder, so war er meist auf die Klöster angewiesen; daneben war in unseren Gegenden das sogenannte „Leuthaus“, worin die Reisenden gegen Entgelt vom „Leutgeb“ beherbergt und bewirtet wurden. Ein solches besaß z. B. das Kloster Wilten in dem heute noch bestehenden alten Sonnenburger Gerichtshaus an der Brennerstraße. Die Wirtschafft wurde vom Kloster entweder selbst ausgeübt oder einem Pächter übertragen, wie uns eine Urkunde aus dieser Zeit meldet, worin es heißt, „daß Abt Heinrich von Wilten am St. Michälitag 1413 dem Richter Hans Mösolt und dessen Hausfrau Julie das Leuthaus mit allen Rechten auf zehn Jahre überläßt.“ 4) Erst in späterer Zeit entwickelten sich mit zunehmendem Reiseverkehr eigentliche Fremdenherbergen und Gasthöfe

1) Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten d. Stadt Innsbruck, 1. B. S. 213.

2) Mus. Ferdinandeum, Burglechner 2099.

3) Dr. G. Hammer, Paläste und Bürgerbauten Innsbrucks, S. 8.

4) Mus. Ferd. Ab. Eschaveller, Annales Wiltshinenses, Cap. 44, 4

mit Wirtsgerechtfame; Bequemlichkeiten gab es jedoch noch sehr wenige, höchstens Unterschluß und Trunk, selten einen kalten Imbiß, für alles andere mußten die Reisenden selbst sorgen. Die Lebensmittel brachte der Wanderer mit, Holz und Geschirr standen meist gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung. Erst im 15. Jahrhundert wurden alle diese Dinge vom Wirte selbst verabreicht. <sup>5)</sup>

Der erste nachweisbare Besitzer des Gasthauses zur „gold. Rose“ unter den Lauben war der angesehene Haller Bürger Ambros Hamerspacher, der am Mittwoch nach St. Erhardi 1452 dem voni König Heinrich im Jahre 1329 gegründeten hl. Geistspital „einen ewigen Zins von 6 Pfunt Berner Gelds von ainem Haus in der Statt genannt zum „Schrofen“ verschreibt.“ <sup>6)</sup> Außerdem heißt es in einer späteren Spitalsregistratur „daß ein brief vorhanden von Ambrosij Hamerspach, der solchen Zins dem Spital verkauft hat, anno des briefs 1452.“ <sup>7)</sup>

Im Jahre 1468 wird dann Vinhart Beringer als Besitzer des Hauses genannt, von dem es heißt, daß er „aus seinem Haus und hoffstatt bey dem oberen thoer (Vorstadt- oder Spitaltor) 6 lb. zinst.“ <sup>8)</sup> Er scheint nebenbei auch Zeugmeister, d. h. Aufseher über das Zeughaus gewesen zu sein und dürfte 1510 das Zeitliche gesegnet haben, was aus einer Raitung der Sebastiansbruderschaft hervorgeht, wo der Rechnungsleger meldet: „item mer hab ich ausgeben (dem) pfarrer, schuelmeister und mesner zu pefingen den alten zeugmeister Lienhart Beringer 9 fr.“ 1514 wird dann noch einmal dieses Mannes Erwähnung getan, indem „Lienharten Beringers alten Zeugmeisters erben“ <sup>9)</sup> der genannten Bruderschaft 22 fr. für ein Seelenamt bezahlen.

Ihm folgte Jörg Geiger, denn im gleichen Urbar hat eine spätere Hand nachträglich eingesetzt: „geht jörg geiger meger“, womit gemeint ist, daß Geiger ebensoviel zu zinsen hatte wie sein Vorgänger. Weiter heißt es

5) Dr. Hugo Dichtschenthaler, Chronik des gold. Adlers, Mj.

6) Stadtarchiv Innsbruck, Regest Nr. 1378.

7) Mnj. Ferd. Spitalregistratur von 1536, Nr. 595.

8) Statth. Archiv, hl. Geist Urbar v. 1468.

9) Stadtarchiv, Raitung d. Sebastiansbruderschaft Nr. 337 u. 3144.

im Spitalurbar von 1517: „Jörg Geiger meßger zinsß aus seinem haus in der stat bey dem prünnen beyh obernthor vom feringer herruerend 6 lb.“<sup>10)</sup> Geiger vererbte das Haus seiner Tochter und deren Mann Adam Stainer, welche weiterhin den gleichen Zins entrichteten: „Adam Stainer Meßger und sein hausfrau zinsen auß ihrer Behausung in der Stat peym Spital thor an dem Ziehprunnen gelegen, sogenannt zu dem Schrosen, von Jörgen Geiger meßger von ihrem Vater und Schwäher (Schwiegervater) herrüeremndt 6 lb.“<sup>11)</sup> Eine ähnliche Eintragung findet sich auch im Urbar von 1536.<sup>12)</sup> Auf Adam folgte dann sein Sohn Quirin Stainer, denn es steht an gleicher Stelle der kurze Vermerk: „jesh Kirrin Stainer“ und weiter unten ist der Name des übernächsten Rosenwirts Melchior Resenberger vermerkt.

Bevor wir uns jedoch diesem zuwenden, wollen wir nach Angabe der vorstehenden trockenen und spärlichen Daten ein wenig Umschau halten, wie es denn eigentlich in der Zeit um 1500 herum im Wirtschaftsbetrieb von Alt-Zinsbruck ausgesehen haben mag. Vor allem wäre zu bemerken, daß man in damaliger Zeit eine übrigens gewiß nicht übertriebene Furcht vor Brandlegern und Leuten mit ansteckenden Krankheiten hatte, weshalb die Meldevorschriften besonders in den Gasthäusern äußerst strenge gehandhabt werden mußten. So heißt es in einer solchen Vorschrift: „Es soll kein burger noch inßaz, er sitz in der statt oder außershalb in dem burgfried, weder frauen noch man nicht aufnehmen, noch behausen, dann (außer) mit ains burgermaisters oder richters erlaubnuß, bei der peen von 5 pfunt perner.“<sup>13)</sup> Obwohl die Regierung strenge dahinter war und stets nachdrücklichst die Meldevorschriften den Herren Wirten in Erinnerung brachte, so lesen wir doch häufig in den Urkunden jener Zeit, daß der eine und andere Gastgeber recht säumig war und die „Zetlen“ zu spät oder gar nicht ablieferte.

10) Mus. Ferd. Spital Urbar v. 1517, Nr. 616.

11) Mus. Ferd. Spital Urbar von 1521, Nr. 619.

12) Mus. Ferd. Spital Urbar von 1536, Nr. 620.

13) Mus. Ferd. Tirol. Weißthümer v. Jg. v. Zingerle und Th. Jnama I. B. S. 233.

bis der Herr Stadtrichter wieder einmal von oben herab einen kräftigen Deuter bekam, den er dann selbstredend in einer nicht immer gerade schonenden Art und Weise den verehrlichen, langsamen Gastgöben zu Gemüte führte. War nun der Fremdling ordnungsgemäß gemeldet, so trat schon eine zweite, schwierigere Aufgabe an den Wirt heran; er mußte über seine Gäste, gleichviel, ob Fremde oder Einheimische, sorgsam wachen, ihnen nicht übermäßig viel einschenken, auf daß sie sich nicht „überweinten“ und in diesem Zustand etwa zu fluchen und Gott zu lästern anfangen. Eigene „Gotteslästerungsmandate“ wetterten gegen solchen Unfug wie z. B. das am 26. März 1524 zu Innsbruck gedruckte,<sup>14)</sup> welches meldet von „täglichen Gotteslästerungen, Zuetrinkhen und anderen bösen, mutwilligen, unziemlichen Handlungen, die so übermässiglich eingebrodhen seien, von Tag zu Tag bei hohen und niederen Ständen, Jungen und Alten sich vermehren; sie seien auch Ursach der straff und plagen, wie große Ueberlast des grausamen Türken, schwere Kriege, seltsame Ungewitter und Wasser, welche sich an vielen Enden zu ungewohnter Zeit gezeigt haben, welche Gott geschickt hat.“ Derartige Mandate wurden in den Kirchen von der Kanzel aus verkündet und für solche, die nicht hineingingen, an die Kirchentüren und an Versammlungsorten angehängt, wo sie allerdings häufig von böser Hand wieder entfernt wurden, denn einmal heißt es, „es solle bestellet werden, daß dieselben (Mandate) nit widerumb herabgerissen oder geunneeret werden.“<sup>15)</sup> Am Schlusse dieses Mandats folgen dann die schweren Strafen: „Wenn also jemand einen freventlichen Gotteschwur tun würde bei der marter, leyden, wunden, bluet, krafft, macht, vnmacht oder angst Christi, der selv soll in fenngeknuff gelegt werden und drey tag ring, nemlich jedes tags, zu den zweyen Malen, allain mit ainem warmen Ruchtl und sonst wasser und brot gespeißt werden. Wer das zweitemal betreten wird, solle sechs tage in der gleichen Weise gestrafft werden. Wer aber zum dritten oder mermalen das Gebot übertritt, den soll der Richter an guet oder

14) Statth. Archiv, Buch Tirol von Jahre 1524, S. 29.

15) Ebenda.

leib strafen, an den Pranger stellen, das Land verbieten, die Zungen ausschneiden. Vielfältige Gotteslästerer aber sollen nach Meinung der Richter und Geschwornen am Leben bestraft werden.“ Man sieht, welcher harten Standpunkt in der guten alten Zeit ein Wirt, in dessen Weinstube viel geklucht wurde, hatte; wäre man heute auch noch so streng, so ließe wohl ein gut Teil unserer Bürger ohne Zunge umher! Wirte, die den „Zuetrinkern“ Wein ausschenkten, verfielen derselben „pueß“ wie die Zuetrinker selbst, Geistliche und Adelige, die beim „Zuetrinken und unmordenlich füllen“ betroffen wurden, mußten bei ihrer vorgesetzten Behörde angezeigt werden. Auch den Nachtruhestörern war man scharf auf den Fersen: „Wer nächtlicher Weile auf der Gasse oder in Häusern grob und ungebührlich schreie, der soll einen Tag und eine Nacht in einer Keichen mit ringer speiß enthalten werden.“<sup>16)</sup> Der Ketten- und Schleichhandel war ebenfalls strengstens untersagt und des „fürkauffen von vihe, traid, läß und schmalz“ war besonders den Wirten durch die Obrigkeit verboten, und wenn einer betreten wurde, der auf dem Land oder in den Tälern Dinge aufkaufte, die man sonst in die Stadt brachte, und sie dann wiederum verkaufte, dem wurde die Hälfte der Waren weggenommen und außerdem mußte er eine Strafe von 25 Pfund Bernern zahlen.

Auch die Zimmerpreise jener Zeit erfahren wir aus einer „Wirtsordnung“ des Jahres 1533: „So ain gast ain mittelmäßigs Zymr als Stüblin unnd Camer sambt ainem padt von ainem Innchat, Soll der wiert vom gast die wochen von solchen Stübl, Camer unnd padt ain halben gulden nemen.“<sup>17)</sup>

Allzu glänzend mag demnach die Lage der Wirte wohl nicht gewesen sein; dazu kam noch die Riesenkonkurrenz, wenn man bedenkt, daß damals zur Zeit des riesigen Fuhrwerksverkehrs in der Altstadt der Herrgott beinahe bei jedem dritten Haus den Arm herausstreckte. Außerdem florierten neben den Schild- und Buschenwirtschaften noch eine Menge von heimlichen Schenken,

16) Ebenda.

17) Statth. Archiv, Buch Tirol von 1533.



Sausflur



weshalb die Landesregierung sich genötigt sah, schärfstens dagegen aufzutreten: „Nachdem vil Mörderen unnd annder übel täglich allenthalben im Landt beschehen, auch vil gemainer Wirt in den neuen ungewondlichen Häusern, wider alt herkomen, Wein zu schenndhen aufersten, darauß groß Zerungen, auch ungepürlich Spil, Zuetrinndhen unnd Gotslösterung, Aufruere unnd heimlich Conspiration, auch mörtlich thaten erfolgen. Unnd zur abstellung solcher geuerlichkeit, so haben wir mit zeitigen Rat Unser Landtschafft beschloßen, das solch gemain ungepürlich Wirt Gastung zu halten unnd wein zu schenndhen abgethan unnd kainß wegs gestatt werden sollen.“<sup>18)</sup>

Von Quirin Stainer ging, wie oben schon kurz angedeutet wurde, das Rosenamwesen, nachdem eine unbestimmte Zeit lang noch ein gewisser Martin Wirsit darauf geessen, auf Melchior Resenberger käuflich über. Dieser war „von Kochl pürttig, ehelich geporn“ und zahlte 6 Mark, als er am 25. September 1562 zum Bürger der Stadt Innsbruck aufgenommen wurde.<sup>19)</sup>

Zum besseren Verständnis wird bemerkt, daß damals strenge an der Unterscheidung von Bürger und Inwohner festgehalten wurde. Wer längere Zeit als Inwohner unbescholten in der Stadt gelebt hatte, seine freie und eheliche Geburt nachweisen konnte und im Besitze einer ehelichen Hausfrau sowie von Rüstung, Spieß oder Musketen war, konnte sich als Bürger einkaufen und als solcher durfte er erst ein Handwerk oder Gewerbe ausüben. Dabei mußte er stets kriegsbereit sein und einmal im Jahre rückte die Bürgermiliz unter ihrem Hauptmann mit fliegender Fahne zur Musterung aus.

Im Jahre 1570 erscheint Resenberger als städtischer Funktionär bei der Ueberantwortung einer „malefizischen Person auf der Pruggen.“ (Die Verbrecher wurden nämlich auf der Mitte der Innbrücke vom Stadtrichter dem Henker feierlich übergeben.) Am 8. Jänner 1571 wurde Rat abgehalten<sup>20)</sup> und der damalige Rosenwirt dabei

18) Statth. Archiv, Tir. Land. Ordnung v. J. 1526.

19) Innsbr. Bürgerbuch und Ratsprot. v. 1562.

20) Alljährlich rief am Erharditag (8. Jänner) die große Pfarr-

zum „Gmainredner“ gewählt, welches Amt er bis zum 8. Jänner 1573 beibehielt.<sup>21)</sup> Am 5. April 1571 ist Resenberger wiederum bei der Uebergabe von zwei malignen Personen auf der Innbrücke als „Gmainredner“ zugegen.<sup>22)</sup> Samstag, der 18. April 1573 war ein dies ater für das Rosenwirthshaus: An diesem Tage wurde höchstwahrscheinlich bei einer Samstagrauberei im Gastzimmer der Tischler Lamprecht Schadner entleibt. Die beiden Täter entflohen und konnten, obwohl der Bürgermeister und Stadtrichter durch einen Trommelschläger „umschlagen und eine Schrift verlesen ließ“, vorläufig nicht mehr erwischt werden und der Ratsbericht schließt auch mit den beruhigenden Worten: „ist allda keiner erfunden worden.“<sup>23)</sup>

Am 3. Juli 1573 „ist dem Wirt Resenberger aufgetragen, daß er weder den Niederländern, Juden oder anderen fremden Kaufleuten und Kramern, die Waaren hieher bringen, zu Vertreibung derselben in keinem Zimmer weder Statt noch Platz gebe, sondern solle ihnen zeigen, daß sie ihre Waaren in das Ballhaus legen sollen.“<sup>24)</sup>

Am 15. April 1574 traf endlich ein Schreiben ein, daß der Mörder des Lambert Schadner, namens Jakob Feilmann, ausgeforscht, aber begnadigt und mit einer geistlichen Buße abgestraft worden sei.<sup>25)</sup> Resenberger muß nicht nur ein überaus tüchtiger Wirt, sondern auch ein um das Gemeinwesen besorgter und darin erfahrener Mann gewesen sein, denn schon am 8. Jänner 1575 übertrug ihm das Vertrauen seiner Mitbürger das heikle Amt des Stadtrichters und am

---

glocke die Bürgerschaft zur Wahl des Bürgermeisters, der Räte, des Gemeinderethers usw. aufs Rathhaus. Zu der Zeit hatten diese Würdenträger noch keine Besoldung, später erhielt das Stadtoberhaupt jährlich 200 fl. und die Stadträte außer unbedeutenden Geschenken (am 1. Mai geschlegelte Butter, um Ostern Pomeranzen und Zitronen) ein kleines Honorar.

21) Mus. Ferd. Ratsprot. v. 1571.

22) Innsbrucker Bürgerbuch.

23) Mus. Ferd., Ratsprot, v. 1573.

24) Ebenda.

25) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1574.

gleichen Tag des Jahres 1579 sogar die Würde des Bürgermeisters, die er auch für das Jahr 1583 bekleidete. 26)

Schon bevor Resenberger das Gasthaus zur gold. Rose übernahm, wurden die Meldevorschriften in den Wirtschaftshäusern durch die Regierung verschärft; es heißt nämlich im Ratsprotokoll von 1553: „Am 26. Oktober hat der Bürgermeister alle Wirte zusammengerufen und im Auftrag der Regierung ihnen mitgeteilt, daß Jeder alle Abende seine Fremden und Bekannten und ausländischen Gäste befrage und von ihnen zu wissen begehre, von wannen er hergekommen, wie er sich nenne und was sein thun und lassen sei, und solches alsdann denselben Abend dem Herrn Statthalter anzeigen thue.“ 27) Diese Verschärfung wurde unter Resenberger am 30. Dezember 1568 noch gesteigert, indem den Wirten strengstens aufgetragen wurde, „die Zettel fremder Gäste alle Tage dem Bürgermeister zu überantworten und keinen Gast zu übersehen bei Strafe.“ 28) Sogar bezüglich der äußeren Form waren Vorschriften, denn es heißt am 29. Oktober 1569 weiter: „Wer aber die Zettel nicht ordentlich beschreiben oder unsauber und mit Unfleiß überschießen würde, der solle das erstemal auf den Stadtturm einen Tag und eine Nacht verschafft werden.“ 29)

Neben den Meldevorschriften bestanden auch amtliche Preisvorschriften, welche vom Stadtrat ausgegeben und genauestens überwacht wurden; so gab es feste Preise für Speise, Trank, Stallmiete und Pferdefutter und diese mußten auch in den Gasthäusern angeschlagen werden, widrigenfalls der Gast gar nicht zum Zahlen verhalten werden konnte. Die im Jahre 1573 erschienene „Neu reformierte Tirolische Lands- und Policeyordnung“ unterrichtet uns diesbezüglich genauer. 30) Es wurde darin den Wirten anbefohlen, daß sie alljährlich je nach Ausfall der Ernte eine Ordnung für Mahlzeiten von Speise

26) Mus. Ferd., Ratsprot. v. d. J. 1575—83.

27) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1553.

28) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1568.

29) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1269.

30) Statth.-Archiv.

und Trank, Fütterung und Stallmiete schriftlich abjaßen und diese Ordnung dann jeder Wirt nach amtlicher Genehmigung auszugsweise „auf ein Tafl auffchlage und in seiner gemainen Gast Stuben an ain bequemß sichtbarlichs Ort öffentlichen aufhange, damit die Gest sich darnach zurichten wissen. Welcher Wirt aber dieselb Tafel nit aufhanging würde, dem solle der Gast ainiche Malzeit zubezalen nit schuldig sein.“ Desgleichen erhielten die Wirte den Auftrag, immer rein und sauber gekochte Speisen zu verabfolgen, die Rechnungen nicht „summarie sondern particulariter“ zu stellen, damit ein jeder Gast wisse, warum er sein Geld ausgabe.

Melchior Resenberger gestaltete sein Haus zu einem Gasthof ersten Ranges um, den hohe und berühmte Persönlichkeiten gerne als Absteigequartier benützten. So nahm unter andern auch der geistreiche französische Skeptiker und Moralist Michel de Montaigne kurzen Aufenthalt dortselbst, worüber uns dessen Sekretär in seiner Reisebeschreibung (1580—81) folgendermaßen berichtet: „Wir wohnten in der Rose, einem sehr guten Gasthaus; wir bekamen hier Zinnteller. Servietten nach französischer Mode hatten wir schon ein paar Tage vorher gehabt. Teilweise waren um die Betten Vorhänge gespannt, und um die frohe Art des Volkes zu zeigen, waren sie schön und reich, auch kunstfertig zugeschnitten, im übrigen aber kurz und schmal und nicht zu dem Zweck bestimmt, zu dem sie bei uns dienen; ein kleiner Betthimmel, drei Finger breit, ganz mit Quasten behangen, fehlte auch nicht. Man gab mir für den Herrn von Montaigne Bettücher, deren ganzer Saum vier Finger breit mit reicher, weißer Klöppelarbeit besetzt war.“<sup>31)</sup> Weiter bemerkte der Herr Sekretarius noch, „daß die ganze Nacht über die Stunden beim Glockenschlag auf der Straße ausgerufen werden und daß die Sitte bestand, zwischen dem Fleisch auch Fische aufzutragen.“<sup>32)</sup>

Aus der späteren Zeit finden wir über diesen angesehenen Rosenwirt noch eine Erwähnung im Stadtarchiv, wo es heißt: „Am 27. Februar 1586 tauschten Melch.

31) Michel de Montaigne, Voyages I. B., S. 115.

32) Etenda.

Resenberger und die Innsbrucker Pfarrkirche ihre Grundzinse.“<sup>33)</sup> Am 2. November 1588 segnete Resenberger, nach dessen Namen das Anwesen noch lange in der Folgezeit genannt wurde, das Zeitliche; im Sterberegister ist ausdrücklich verzeichnet, daß an seinem „begrebnuß mit conduct die pruederschaft teilnahm und fünf gloggen geläutet wurden.“<sup>34)</sup>

Nach Resenberger folgte ein ebenso bekannter und umächtiger Wirt: Eine am 5. April 1590 ergangene Auforderung an den Stadtrat und Bürgermeister von Innsbruck wegen Festsetzung der Preise für Stallmiete und Unterkunft spricht von „wöhlandt Melchioren Rosenbergers allhier verlassenen Wirtsbehausung“ und ist bereits an seinen Nachfolger Achaz Zierler gerichtet.<sup>35)</sup> Dieser „Zyrler Achazi ist am 15. tag November 1577 als ain ehelich geborener Andreas Zyrlers zue Rematen Sun auf fürgestellter Kundschaft zu Bürger aufgenommen worden und bezahlte 8 Mark.“<sup>36)</sup> Am 8. Jänner 1584 wurde er zum „Gmainredner“<sup>37)</sup> erwählt und als solcher dürfte er 1590 den Pacht der „Rose“ übernommen haben. 1600 wurde ihm dann das Amt des Stadtrichters übertragen.<sup>38)</sup> Im Bürgerbuch der Stadt Innsbruck prangt neben dem Wappen des damaligen Bürgermeisters Fröhlich auch das in den wechselnden Farben Blau und Gelb gehaltene Wappen Zierlers, das ihm 1581 verliehen wurde. Ein aufrecht stehender Löwe, aus dessen Brust rote Feuerflammen schießen, hält einen geöffneten Schaufbecher, während die andere Pranke den Deckel emporhebt. Als Stadtrichter scheint Achaz Zierler ein sehr energischer Mann gewesen zu sein, denn unter ihm wurde eine Reihe von bereits vergessenen polizeilichen Anordnungen den Bürgern wieder eindringlichst in Erinnerung gebracht: So wurde verboten, Unsauberkeiten aus den Häusern zu gießen, alle Läden mußten am Samstag um vier Uhr geschlossen, die Gasthäuser um 9 Uhr gesperrt werden und bar-

33) Stadtarchiv, Regest. Nr. 972.

34) Sterberegister der St. Jakobspfarrikirche 36d.

35) Statth.-Archiv, Buch Tirol v. 1590.

36) 36d. Bürgerbuch.

37) Mus. Ferd. Ratprot. Nr. 1221.

38) 36d. Bürgerbuch.

über hinaus durften die Wirte niemanden „sitzen, spielen, trinken, tanzen oder ludern“ lassen.<sup>39)</sup> Niederliche Frauenspersonen sperrte der Herr Stadtrichter und Wirt zur gold. Rose unbarmherzig ein, ebenso ließ er auch die Bäcker einen Tag lang „auf dem Vorstadtturm befangnussen wegen des ringen Brotes.“<sup>40)</sup> Am 4. September 1600 wurde ihm angezeigt, daß im Schloß Ambras ein gewisser Christof Sailer, Schlosser, aus dem dort liegenden Schatz 800 Goldstücke gestohlen habe.<sup>41)</sup> Ob der gestrenge Stadtrichter den Spitzbuben erwischt hat, wissen wir nicht, wenn ja, dann gnade seiner Seele!

Neben dem aufregenden Richteramt vergaß Zierler natürlich in keiner Weise das vielleicht ebenso wichtige eines Rosenwirts, als welcher er sogar selbst einmal mit der hohen Obrigkeit in Berührung kam. Am 9. Mai 1608 „supplizierte der Rosenwirt Achazi Zierler an die Regierung, man solle ihm seine Weine die Maß um zweiferner höher dann andern wirthen bewilligen.“<sup>42)</sup> Der Regierung bündiger Bescheid aber war: „Weil er seine Weine erst jetzt zu so ungelegner Zeit kaufte, kann man bezwegen seinethalben keine Steigerung machen, andere würden auch darauf gehen.“<sup>43)</sup> Hoffentlich hat der biedere Rosenwirt dieses doppelsinnige Wörtlein „darauf gehen“ nicht falsch ausgelegt; die hochwohlweise Regierung meinte sicher nur damit, daß auch andere Wirte der Stadt mit der Bitte um Weinerhöhung einkommen würden, wenn einer hiezu die Erlaubnis erhalten hätte. Im übrigen war schon der hohe Stadtrat als niedrigere Behörde in so kitzeligen Weinangelegenheiten meist sehr schwer zugänglich und wir können es den edlen Herren des hohen Rats auch nicht verargen, daß sie in derlei schwierigen Fragen nervös wurden und meist zu Ungunsten der Wirte entschieden.

Achaz Zierler war nicht bis zu seinem seligen Ende Wirtspächter geblieben, denn er starb erst am 9. Aug.

39) Mus. Ferd. Ratsprot. 1221.

40) Ebenda.

41) Ebenda.

42) Ebenda.

43) Mus. Ferd. Ratsprot. Nr. 1221.

1611<sup>44)</sup> und schon am 7. März 1608 hatten die Erben Resenberger's die Behausung und Hoffstatt nebst den von ihm angekauften Stadel mit Garten am Innrain<sup>45)</sup> (heute an dessen Stelle das Haus Nr. 15) an den am 22. November 1584 zum Bürger aufgenommenen<sup>46)</sup> Bestandswirt Friedrich Spielmann um 3300 fl. und 50 fl. Zeitkauf veräußert,<sup>47)</sup> worüber Spielmann auch einen im Stadtarchiv erliegenden „Revers ans Spital über das von ihm erkaufte Resenbergische Gasthaus zur Rose“ vom 10. März 1608 ausstellte.<sup>48)</sup>

Die Feuerordnung vom 14. Juli 1609 bestimmte, „was für Personen zu ununterschiedlichen verrichtungen zu Brunnsneten bestollt sein“ und nennt darunter auch den dem Viertelmeister beim Vorstadttor zugetheilten Rosenwirt: „Friedrich Spielmann von seiner Rosenbergerischen Wirtsbehauung an der gulden Roßen zwey Ehehalten mit Schäffern zum Feur.“<sup>49)</sup> Diese Feuerordnung enthält noch verschiedene andere Vorschriften für Wirte, wovon wir die eine und andere erwähnen möchten: „Welcher wiertth mit Will gösten beladen ist, dieser sollte zu Hause bleiben dürfen und sich selbst vor Gefahr bewahren;“<sup>50)</sup> an dessen Stelle verordnete aber der Stadtrat einen anderen zur Vöscharbeit. Dabei durfte der Wirt die Fremden bei Ausbruch eines Feuers nicht aus den Augen lassen laut Vorschrift: „Wann ain Feur in der Statt aufgienge, sollen die wiertth und gastgeb allen Fren Gösten und Frembden beherbergten Personen den negsten anzeigen und fürhalten, daß bey dieser Statt hoch Verbothen, daß khain frembder zu dem feur lauff, sondern in seiner Herberg bleibe, oder weiter Raif.“<sup>51)</sup>

Trotz der streng vorgezeichneten und auch entspre-

44) Sterberegister d. St. Jakobs-Pfarrkirche.

45) In früherer Zeit betrieben die Gastwirte vielfach auch Landwirthschaft und hatten ihre Stallungen meist draußen am Innrain, in Willen, Pradl oder Hötting.

46) Innsbrucker Bürgerbuch.

47) Stadt. Arch. Cod. 1881. f. 42.

48) Stadtarchiv. Regest. Nr. 1369.

49) Statth. Arch., Buch Tirol 16.

50) Ebenda.

51) Ebenda.

chend überwachten Preise kam es doch häufig vor, daß Wirte besonders bei gewissen Herrschaften höhere Tarife berechneten. Aber wehe, wenn es aufkam, dann folgte eine hochnotpeinliche Unterjuchung auf dem Fuße! So lesen wir auch in einer Beschwerdeschrift wegen eines spanischen Ambassadors (Gesandten), der bei Fr. Spielmann eingekehrt war und dem der Wirt eine ziemlich hohe Rechnung gestellt hatte, daß der Gastgeb unverzüglich vorgenommen und befragt werden sollte.<sup>52)</sup>

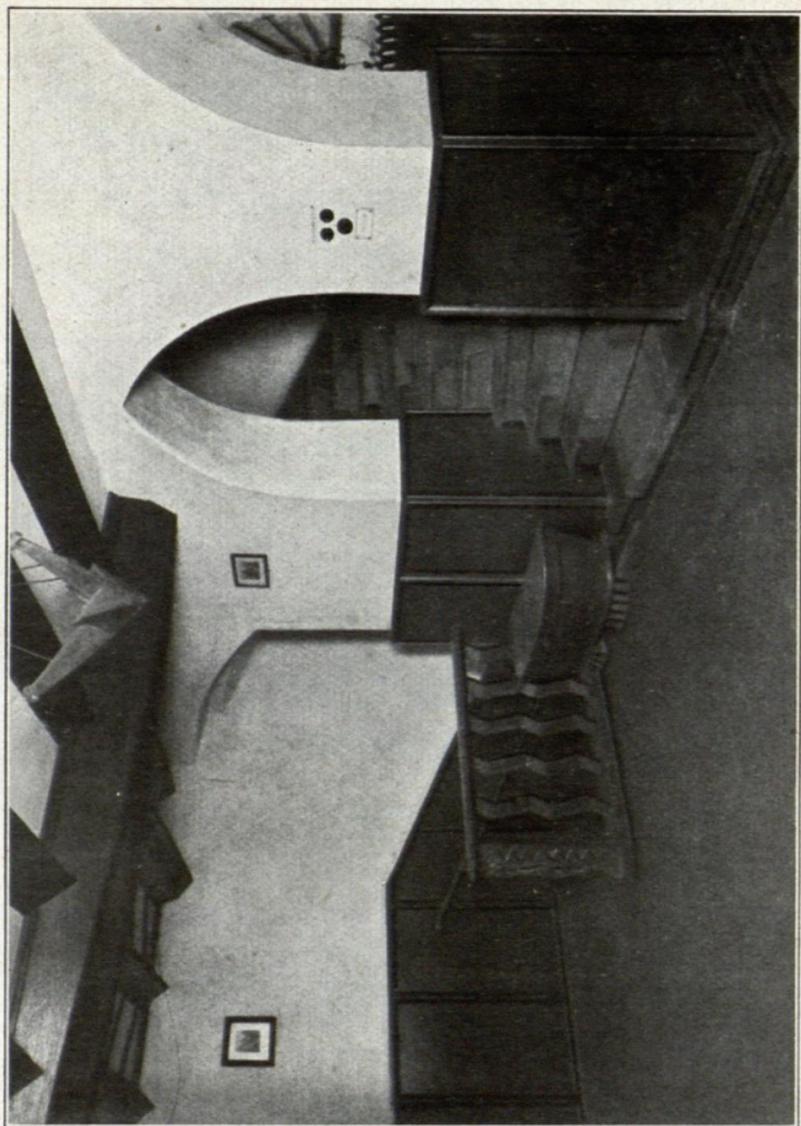
Schon die ersten Besitzer des damaligen Gasthauses am Schrofen waren, wie bereits erwähnt, dem hl. Geistspital zinspflichtig; diese Pflicht blieb weiterhin bestehen und bei Fr. Spielmann finden wir sie wieder eigens erwähnt in einem Spitalurbar, wo es heißt: „Friedrich Spillmann von seinem hauß inn der Statt von den Rejenbergerischen herrieremndt dem Spital Gruntzinzß 6 Pjunt perner. Von halben Stadl unnd garten am Inrain dem Spital Gruntzinzß 5 Pjunt perner, zöhen khreizer.“<sup>53)</sup>

Am 16. Juli 1621 nahm Fr. Spielmann Abschied von dieser Welt und es folgte als Rosenwirtin seine Witwe mit den Kindern; sie wird das erstemal in einer Rechnung angeführt. Zu dieser Zeit hatte nämlich Kaiser Ferdinand II., nachdem er bereits fünf Jahre Wittwer gewesen war, sich um eine neue Gemahlin umgesehen und diese in der Person der Prinzessin Eleonore von Mantua gefunden; er kam deshalb am 18. Jänner 1622 von Wien nach Innsbruck, um hier das Beilager zu feiern. Bei dieser Gelegenheit ging's hoch her, die Wirte hatten vollauf zu tun, um die hohen Herrschaften und deren zwei- und vierbeiniges Gefolge unterzubringen und zu verköstigen. Nach der Feierlichkeit wurden dann klasterlange Rechnungen gestellt und da erscheint denn auch die „Barbara Spilmannin, Wehlannt Frierrichen Spilmans selig witiß, wirtin an der gulden Roßen,“<sup>54)</sup> welche ebenfalls ihre Aufzeichnungen über die „kaiserliche Kostfrenhaltung“ einschickte. Frau Barbara muß eine recht tüchtige, schneidige Wirtin gewesen sein, die es verstand, ne-

52) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1619.

53) Mus. Ferd., Urbar d. hl. Geistspitals v. 1624—26, Nr. 406.

54) Statth. Bestarchiv 1. 34.



Treppenhaus



ben ihrem behördlich angemeldeten Gewerbe auch verschiedene andere unangemeldete Geschäftchen zu machen, die ihrem Geldbeutel recht zuträglich, den Behörden aber wegen der vielen Schreibereien gar unerträglich wurden. So wird berichtet,<sup>55)</sup> ein gewisser Herr Andre Fieger habe am 15. Februar 1622 die Anzeige erstattet, daß Barbara Spielmannin etliche Zenten Schmalz verkauft haben soll. Am 3. März 1623 bekam dann der Stadtrichter die Meldung, „daß genannte B. Spilmannin, witiß und Gastgebin alhier, verschinenes Jahr von Herrn Karl Fieger zu Fridtperg, o. ö. Regimentsrat und Hauptmann zu Ombras, sieben Zenten Schmalz käuflich bekommen habe.“ Der Stadtrichter sollte nun (nach einem Jahr!) die Spielmannin diesbezüglich vernehmen und der Regierung berichten. Am 14. März 1623 berichtete dann Karl Döflinger, Stadtgerichtsamtverwalter, auch wirklich höchst unständig, daß er sich — erkundigen werde, wann die Spielmannin die bekannten zwei Kübel mit Schmalz bei drei Zenten von der Chewürtin des K. Fieger erhalten habe. Damit schließt die peinliche Schmalzkübelgeschichte und taucht in keinem der nachfolgenden Berichte wieder auf. Die schlaue Frau Barbara aber wird sicher zum Dank für die glückliche Lösung der „schmierigen“ Angelegenheit ihren Gästen die nächsten Kirchtagskrapfen besonders fett herausgebacken haben, daß das Schmalz nur so von den Mundwinkeln herabträufelte.

Aber auch mit dem Stadtkaminkehrermeister hatte Barbara einmal Anstand, wahrscheinlich wohl deshalb, weil sie aus Sparsamkeitsrücksichten nicht ordnungsgemäß hatte kehren lassen. Hören wir des „Schwarzen“ Anklage selber: „Hannß Ballet, Hof-Kemichkehrer, hat am 6. September 1623 gegen Barbara Spilmanin, wirthin alhier, klagweiß fürbracht, weshalb die Regierung anordnet, daß der Bürgermeister und Rat sie darüber vernehmen solle.<sup>56)</sup> Die Antwort darauf wird die gute, biedere Rosenwirtin bei dem flotten Tempo des Alt-Innsbrucker Amtsschimmels wohl nicht mehr selbst in die Hand bekommen haben, weil sie schon einige Monate nach dieser ruhigen

55) Staith. Arch., Buch Tirol 1621—24.

56) Ebenda.

Angelegenheit Innsbruck für immer verließ und am 16. März 1624<sup>57)</sup> ins bessere Jenseits ging. Das gesamte Anwesen erbten ihre Kinder, die dann am 22. August desselben Jahres unter einander einen Vergleich trafen.<sup>58)</sup> Die dunkle Kaminkehrergeschichte spukte wie ein Geist auch unter den Kindern noch weiter in der Weise, daß die am 16. Juni 1624 amtierende Feuerbesicht verlangte, „des Badstübl undern Tach, gefarlich kemich zu erhöhen“.<sup>59)</sup> Im Steueranschlag des Jahres 1625 wird das als „wol erpaut“ bezeichnete Haus auf 3200 fl. geschätzt. Ein späterer Schätzmeister scheint jedoch diese Summe als zu hoch befunden zu haben, da er sie auf 3000 fl. herabsetzte. Das Haus zahlte damals eine Steuer von 130 fl., der Stadel am Innrain 50 fl. Von der Wirtschaft behauptet der Steuerkataster, „sie stehe in derzeit schlechten gwerb.“<sup>60)</sup>

Gelegentlich einer Abstrafung der Wirte am 10. Jänner 1625 wurden auch alle ihre Dienstleute über die Höhe der Preise examiniert, „da sie der wütrthordnung nit nachgelöbt!“ Dabei sagte Michael Maier, Keller (Kellner) bey den Spillmanischen, über Befragen aus: „Daß er dritthalb Jahre (also noch unter Barbara) dort sei und daß sie den Herren für das Mahl 48 Kr. für 10—14 Speisen gerechnet, den Dienern 24 Kr. für 7—8 Speisen, den Durchreisenden 36 Kr., den Fuhrleuten 20 Kr.; dann hätten sie die Wirtsordnung empfangen und öffentlich angeschlagen, könnten sich aber unmöglich an sie halten.“<sup>61)</sup>

In jener Zeit schaltete im nördlichen Nachbarhaus zum gold. Stern der angesehenene Wirt und Gastgeb Almandus Jenewein; das Bürgerbuch nennt ihn „ain Wütrth von Bollingen, Weiten Jennebeins ehelichen Sohn, der am 24. Februar 1610 zu einem Bürger aufgenommen wurde und zur Musterung eine Musketen haben solle.“<sup>62)</sup> Als Wirt scheint er kein schlechtes Geschäft gemacht zu haben, ihm oblag auch die Versorgung des Kräuterhauses,

57) Sterberegister d. St. Jakobs-Pfarrkirche.

58) Stadtarchiv, Regest. Nr. 1318.

59) Statth. Arch. Leop. Kast. B. Nr. 212.

60) Stadtarchiv, Cod. 1881, f. 42.

61) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1625.

62) Innsbrucker Bürgerbuch.

wohin er „für die Gefangenen die Nothdurfft Fleisch und Schmalz gegen gebührlicher Bezahlung“<sup>63)</sup> abgeben mußte. Ein Konflikt mit der hohen Obrigkeit wiederholt sich auch hier, denn wir lesen in einem Befehl vom 22. Februar 1625, „daß vier Wirte, darunter auch Amandus Jenewein und der Spillman, die gegen die Wirtsordnung gehandelt, der straff nit zu erlassen sein, der Amtsverwalter solle sie sogleich auf die Regimentsbehausung erfordern und einem jeden wegen dieser Uebertretung 100 Pf. Berner Strafe zu bezahlen auferladen.“<sup>64)</sup> Der Kellner Ambros Hagmverger, der bei Jenewein in Diensten stand und von der Behörde „examiniert“ wurde, sagte günstig über das Wirtsgebaren seines Herrn aus, nur bemerkt er, „daß sie die Wirtsordnung erhalten, sich aber nicht darnach halten könnten, weil alles so teuer sei.“<sup>65)</sup> Diese und ähnliche Klagen hören wir fortwährend in jener Zeit und so scheint es uns fast, daß die Regierung durch allzu genaue Vorschreibungen manchmal von den Wirten Unmögliches verlangt habe.

Nach Barbara Spielmanns Tode mochte Jenewein wohl in erster Linie den schlechten Geschäftsgang beim Rosenvirt bemerkt haben und so faßte er den Plan, auch dieses Gasthaus in seinen Besitz zu bringen, was er denn auch wirklich am 6. Februar 1630 durch Kauf bewerkstelligte. Die bezügliche Urkunde lautet auszugsweise: „Ich Amandus Jenewein, Ratsbürger auch wüert und Gastgeber zu Innsbruck und ich Maria Lottin, seine Ehehausfrau, bekennen beide für uns und unsere beiden Erben und tun kundt, demnach wir heute von den Spillmannischen Erbs Interessenten die von dem weisen Herrn Friedrichen Spillmann, dem älteren, gewesten Bürger und Gastgeber allda seligen herrüerendt hinterlassne Eggwirtsbehausung, Hoffstatt und Stallung in der Stadt Innsbruck am obern Stadtplatz beim Vorstatt Thor gelegen, genannt am Schrofzen, zu der gulden Rosen, samt Stadl, Hoffstat, Stallung, Gründt und Garten dahinter am Jhnrain gelegen, vermöge aufgerichteten Kaufbrieffs käuslich an uns gebracht,

63) Statth. Arch., Buch Tirol 1621—24.

64) Statth. Arch., Buch Tirol 1625.

65) Ebenda.

welche Behausung dem hiesigen Stadthospital mit Grundrecht unterworfen und man von dieser Behausung 6 Pf. Berner und von Stadl, Garten und zugehör 5 Pf. Berner 10 Kreuzer Geldts zu zinsen schuld'g ist, wofür wir einen Revers ausstellen und ihn unterschreiben.“<sup>66)</sup>

Jenewein schaltete dann mit Umsicht und Eifer in seinen beiden Gasthäusern und wußte sich die Liebe und Achtung seiner Mitbürger im höchsten Grade zu erwerben, sodas er sogar in den Jahren 1633 und 1636 auf den Bürgermeisterstuhl gehoben wurde.<sup>67)</sup> Das er beide Gasthöfe zugleich geführt hat, geht einerseits aus der neu reformierten Innsbrucker Feuerordnung von 1642 hervor, worin Jenewein als Besitzer der beiden anstoßenden Häuser genannt wird: „Die Scheibenbodnische Behausung, welche Amandus Jenewein, Bürger und Gastgeb erkaufft, zween Eshalten mit Rüblen zum Feur: 2 Prenten, 2 Rühl.“ Darunter heißt es: „Am. Jenewein Bürger und Gastgeb von der Spilmanischen Behausung: 6 Prenten und 3 Rühl.“<sup>68)</sup> Andererseits erfahren wir dies aus den „Wein-Kaitungstabellen“ der Jahre 1637—41, aus denen ersichtlich ist, das Jenewein gut noch einmal so viel Wein im Keller liegen hatte als jeder andere der 24 namentlich angeführten Wirte von Innsbruck.<sup>69)</sup> Dem Weine wurde damals auch recht wacker zugesprochen und, wie es scheint, nicht nur beim Rosenwirt allein, sondern auch in allen anderen Trinkstuben Alt-Innsbrucks, denn wir hören, das der Rosenwirt in seiner Eigenschaft als Bürgermeister das von Erzherzogin Claudia erlassene Polizeimandat vom 11. Oktober 1636 wärmstens allen Wirten einzuschärfen beauftragt wurde, worin es unter anderem auch hieß: „Die Wirt und Gastgeben sollen nach 9 Uhr niemand mehr Wein auftragen noch zu Spielen gestatten, sondern sie heimweisen. Welcher Wirt aber solchen Personen ferner Wein auftragen würde, der solle darum gestraft werden.“<sup>70)</sup> Nebenbei muß man sich aber wieder über die Eigenmächtigkeit der Wirte jener Zeit wundern,

66) Stadtarchiv, Urkunde 1367.

67) Adreßbuch d. Stadt Innsbruck: Die Bürgermeister seit 1600.

68) Mus. Ferd. Neureformierte Feuerordnung v. 1642.

69) Mus. Ferd. Nr. 99.

70) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1635.

die etwa nicht jeden beliebigen Gast in ihrem Hause aufnahmen und beherbergten; so kam am 30. März 1637 an den Bürgermeister und Rat der Stadt Innsbruck ein Schreiben, worin geklagt wird, „daß die meisten und fürnemsten Gastgeb und Wirte verschiedene geistliche und weltliche Herren, so den Weihbischof zu Brixen, den Grafen von Gms usw. in ihren Wirtstafernen nit einlassen, noch losieren (beherbergen) wollen, sondern fortzuschaffen, hieszhalb der Bürgermeister diese Wirte erfordern und diesbezüglich ausfragen solle.“<sup>71)</sup> Der Grund hiesfür konnte aus den Akten nicht ermittelt werden: Haben diese fremden Herrn vielleicht Schulden gemacht — der gute Kaiser Max wurde aus diesem Grunde ja auch im Oktober 1518 von den Innsbrucker Wirten bei Nacht und Wetter hinausgesperrt — oder regte sich bei den Wirten schon damals das völkische Bewußtsein so sehr, daß sie diese Welschen, denn um solche handelte es sich ja meist unter Claudia, nicht unter ihrem Dache leiden mochten?

Daß auch der Rosenwirt unter diesen „fürnemsten Gastgeben“ war, kann als sicher angenommen werden, denn im selben Jahr kam noch eine solche Klage, und zwar diesmal gerade gegen den Gastgeb zur Rose, sodasß „Amandus Jenebein am 4. September 1637 um Fürschrift gen Hof suppliziert wegen Nachsicht der ihm auf-erladenen 50 Thaler Straf, weil er einen Kaiserlichen Gesandten zu logieren sich verweigert haben solle.“<sup>72)</sup>

Das ersterwähnte Polizeimandat scheint bei den Wirten keinen großen Eindruck hinterlassen zu haben, weszhalb am 15. April 1643 ein Befehl der hohen Regierung folgte, welcher „gegen die wirth unnd Weinschenk gerichtet ist, so über gebirendte Zeit als 9 Uhr Nachts den Gmainen Bedienthen Wein ausschenken. Deshalb solle der Stadtrichter die Wirtshäuser wie auch die Gäste alles Fleißes vüßtieren (ein schönes Amt für den Herrn Stadtrichter, der gleichzeitig auch Wirt war!), daß die Wirte kein Wein mehr ausschenken und wenn sie einen betreten, so sollten sie den Wirt mit 6 Thalern straff überziehen und

71) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1637.

72) Mus. Ferd., Ratsprot. Nr. 1222.

es noch der Regierung melden.“<sup>73)</sup> Daß der Stadtrichter, dem derlei schwierige Aufgaben zuteil wurden, selbst ein äußerst nüchternen Mann sein mußte, sollte man meinen, aber ein recht ergötzlich Geschichtlein, so der Nachwelt unter Brief und Siegel überliefert und uns zufällig mit in die Hände rutschte, tut dar, daß zu dieser hohen Gilde auch gar manch nasse Seele zählte. Es war im Jahre des Heils 1615, als Herr Heinrich Reichart, Wirt zum gold. Adler, das Bürgermeisteramt zu Innsbruck innehatte und folgender „Kumor“ gemeldet wurde: „Lezten Freitag zu Nacht haben beim Wirth zur blauen Gans (das heutige Pitscheiderhaus neben dem gold. Adler) zwei Bürger mit dem Stadtrichter Jakob Zeller gezecht und ein solch Geschrey erhoben, daß andere Leute zu den Fenstern mit Lichtern angezündet kamen, bis endlich der Bürgermeister Frieden schaffen ließ. Sie waren wegen eines eben getauften Juden in Streit geraten. Der Stadtrichter bat am nächsten Tag um Verzeihung und der Bescheid war: er solle sich des Trunks enthalten und sein Amt respektieren!“<sup>74)</sup> Im übrigen wollen wir dem Herrn Richter nichts Uebles ins Grab nachreden und ihn nur als Kind seiner Zeit nehmen, die Zeit aber war durstig und es muß Alt-Innsbruck unter Claudia das reinste Elborado der Zecher und Weinbeißer gewesen sein, sonst hätte die gute Frau nicht gar so streng dreinfahren müssen mit dem Erlaß vom 1. Oktober 1644, worin geschrieben steht: „Ich habe mit mißfallen vernemen müssen, daß zum öfteren bei den Handwerksleuten, sowohl Meistern als Gesellen und Jungen, das Trinken und Zechen in den Wirtshäusern in so großen Mißbrauch geraten, daß sie des öfteren von Morgen an bis in die tiefe Nacht beim Trunk sich aufhalten, manche sogar zwei, drei und mehr Tage, manchmal auch die ganze Wochen hindurch in diesem Leben zubringen und so ihren Unterhalt ungeziemend verbringen. Dann schlagen sie ihre Arbeit dermaßen (hoch) an, daß sie ihr verhautes Geld wieder hereinbringen und das Luderleben wieder fortsetzen können. Also wollen wir anbefehlen, daß es den Hand-

73) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1643.

74) Mus. Ferd., Ratsprot. 1221.

werkern nicht mehr erlaubt sei, zur Werktagszeit in Wirtshäusern zu trinken, sondern sie müßten das Getränk nach Hause tragen. Auch den Wirten wird verboten, zur Werktagszeit den Handwerkern Wein oder Bier aufzutragen bei strenger Strafe.“<sup>75)</sup>

Als Jenewein auf der „Rose“ saß, kam am 9. Juni 1646 unter Erzherzog Ferdinand Karl auch eine Beschwärde wegen der leidigen Meldezettel und es hieß, „daß die Wirte die Nachtzettel erst spät in der Nacht bringen und oft so übel schreiben, daß man die Namen der fremden Leute nicht lesen kann, manche schicken überhaupt keine Zettel ein.“<sup>76)</sup> In gleicher Zeit erging auch die Anordnung, welche auch die Wirte betraf, nämlich „die Feuerhaggen und Leitern besser zu verwahren, weil sonst schädliche Leute sie dazu benützten, um nächtlicher Weile in die Häuser einzusteigen.“<sup>77)</sup> Ein anderer feuerpolizeilicher Befehl erging noch am 16. Jänner 1648 mit folgendem Inhalt: „Die Wirte und Gastgeben zu Innsbruck sollen ihre Stallungen in als außer der Stadt mit Gewölmen vor Feuersgefahr versichern, die Heulöcher, wo das Futter hinabgeworfen wird, mit Eisentürken versehen.“<sup>78)</sup>

Am 15. September 1651 schloß Amand Jenewein seine Augen<sup>79)</sup> und es zog Martin Wieser als Bestandswirt in der „gold. Rose“ auf. Da, wie es scheint, Jenewein keinen Sohn hinterließ, verkauften seine zwei Töchter Magdalena und Maria am 9. August 1657 ihre halben Teile der Behausung an den genannten Pächter. Dieser war „Marthin Wisers, Junwohners und Husschmids allhier ehelicher Sohn und ist auf sein gehorsambs Supplicieren zu Bürger und wiert am 7. September 1646 aufgenommen worden.“<sup>80)</sup>

Aber schon drei Jahre nach diesem Hauskauf erhielt das Anwesen am 24. Juli 1660 einen neuen Herrn in Franzisce Männz, der ebenfalls die Gastwirtschaft in

75) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1648.

76) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1646.

77) Ebenda.

78) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1648.

79) Sterberegister d. St. Jakobs-Pfarrkirche.

80) Innsbr. Bürgerbuch,

eigener Person weiterführte. Von ihm meldet das Bürgerbuch, daß er 1642 am Erharditag sich beim hohen Rat angemeldet und die Bürgerpflicht erstattet habe. Die Häuserbeschreibung von 1664 nennt „Franzisen Männsens Rosenpergische Eggwirtsbehausung zur gulden Rosen.“<sup>81)</sup> Auch in der Feuerordnung von 1665 wird Männns als Rosenwirt genannt: „Als Hauptmann zu Brunnstzeiten ist derzeit fürgenommen und verordnet Franzisc. Männß, Würth“<sup>82)</sup> und an anderer Stelle dieser Feuerordnung heißt es: „Volgt hernach die Außzaigung, was ein jeder Inhaber der Häuser allhie in Brunnstnöten zuthun schuldig; Franzisc. Männß von der Spilmanischen Behausung: 6 Prenten, 3 Kübl“,<sup>83)</sup> die der Wirt zur Löscharbeit bereitstellen mußte. Noch lange überlebte Franziskus seinen Hauskauf, aber schon am 18. März 1668 folgte ihm sein Sohn Ferdinand Männns im Besitze nach, der laut Bürgerbuch am 8. Jänner 1673 als Bürger und Wirt aufgenommen wurde. Der Kaufvertrag zwischen Ferdinand und seiner Mutter und den Geschwistern lautet: „Es verkauft nach den Landrechten die tugendjame Frau Maria Lippin weiland des ehrenfesten fürnehmen Herrn Franziscen Männsens, gewesten Bürgers und Gastgöbens sel.<sup>84)</sup> bei den erzeugten vier Kindern Bernhardt, Franzise, Benedikt, Anna ihren Lieben Sohn und Bruder Ferdinand: nämlich die Eggwirtsbehausung, Hoffkath und Stallung am obern Platz beim Vorstath Thor gelögen, genannt am Schrofes zu der gulden Rosen, wie zugleich einen Stabl am Jhrrain Burgfridens hynsprügg gelegen; von dieser Behausung hat ein jeder Inhaber dem Stadthospital des hl. Geistes 6 Pf. Berner und vom Stabl und Stallung der St. Jakobs Pfarrkirchen 3 Kreuzer und zween fierer jährlich auf Galli zu reichen den schuldigen Grundzins. Die Kauffsumme ist 4600 fl. samt 30 Thalern verehrten Leitkauf“.<sup>85)</sup>

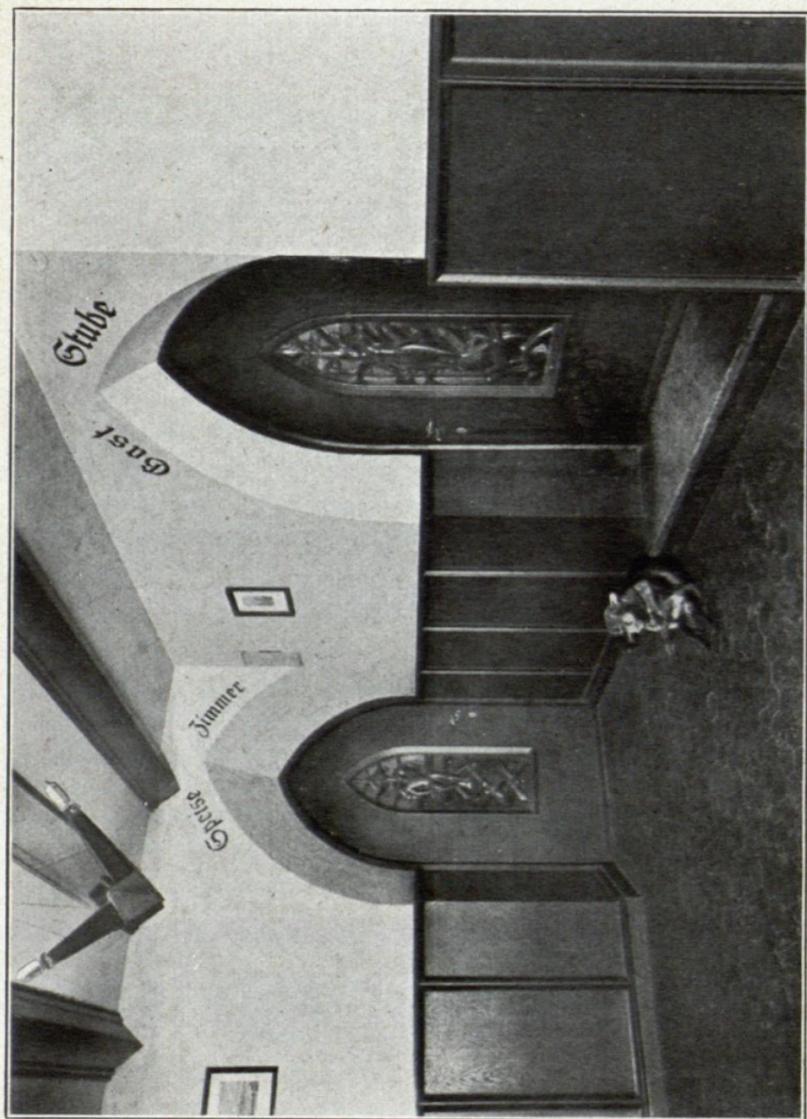
81) Stadth. Arch. Nr. 2476.

82) Mus. Ferd., Junibr. Feuerordnung v. 1665.

83) Ebenda.

84) Unrichtig; Franz. Männß lebte damals noch, wird auf dem Rosenschild 1678 erwähnt und starb laut Sterberegister erst am 29. August 1688.

85) Statth. Arch., Pfarrkirchenprotokoll 1660—69, S. 452.



Diele im 1. Stock



Als Ferdinand Männs am 5. März 1676 die Augen schloß, ging das Haus zufolge Vermögensabhandlung vom 12. Juni dieses Jahres auf seinen Schwager Michael de Lama, Ritter des römischen Reichs und Braumeister von und zu Büchsenhausen über,<sup>86)</sup> der eine Schwester des Ferdinand, Anna Mänsin, zur Frau hatte. Dieser war reich begütert, besaß außer Büchsenhausen noch einige Häuser in der Stadt und das Rosenwirthshaus blieb nun bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Besitz der Familie Delama. Die Wirtsgerechtsame scheint aber kein Delama selbst ausgeübt zu haben, denn es konnte kein Mitglied dieses Hauses in dieser Eigenschaft urkundlich nachgewiesen werden und wir müssen annehmen, daß eine Reihe von Pächtern, deren Namen heute allerdings schwerlich ausfindig gemacht werden könnten, den Wirtsbetrieb innehatten.

Michael Delama muß auch im Rat der Stadt Innsbruck großes Ansehen genossen und ein gewichtiges Wort zu sprechen gehabt haben; als energischer Mann verstand er es auch meist, seinen Willen in den verschiedensten Angelegenheiten durchzusetzen. So wird bereits am 23. Juni 1662 „von der Kammer Bericht verlangt über Mich. Delama, Bierbrauers Supplizieren, in welchem er Begehrt, daß alle Bierchenker allhier das Bier allein von ihm nehmen sollen.“<sup>87)</sup> Und tatsächlich wußte es dieser Herr, der in solcher Weise seinen Einfluß auf das Biertrinkende Publikum geltend zu machen verstand, einige Jahre später (1664) auch so weit zu bringen, denn wir lesen von einer „Intimation der Kammer, daß alle Bierchenker ihr Bier von dem hiesigen Braumeister Mich. Delama und nicht von anderen Orten hernehmen sollen.“<sup>88)</sup> Ja, noch mehr, am 8. Jänner 1667 erhielt Delama sogar ein Privileg. darauf: „Bierpreu auf den Birnenhauß hat von der Regierung ein Confirmationsprivilegium erhalten. De Lama bittet nun um Publikation, deshalb solle der Bürgermeister und Stadtrichter jene Personen, welche Bier kaufen und verkaufen, zitieren und

86) Stadtarchiv, Cod. Nr. 1964 f.

87) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1662.

88) Ebenda v. 1664.

ihnen vorhalten, daß sie von keinem andern als von de Lama das Bier nehmen und erhandeln.“<sup>89)</sup> Im Juni desselben Jahres kam außerdem noch zur Bekräftigung die „kaiserliche Konzeßion, daß alle Bierstecher dahier das Bier vom hiesigen Braumeister de Lama nehmen sollen.“<sup>90)</sup> Am 30. Mai 1670 wurde Delama als Bürger aufgenommen und zahlte hiesfür 45 Mark,<sup>91)</sup> später wurde er in den Rat gewählt und in das Stadtgericht berufen. Bemerkenswert ist, daß dieser Besitzer es war, der das heute noch am Hause hängende schmucke, schmiedeiserne Wirtsschild 1678 gestiftet hat, dieses trägt auf den einzelnen Blättern der in Kupfer getriebenen Rose eine Reihe von Schriften eingegraben, welche die einzelnen Besitzer nach und nach eingravieren ließen und aus denen auch der Meister des kunstvollen Schildes zu erfahren ist. So trägt ein Blatt die Inschrift: „Herr Michael Delam, Bürger und Bier Brauer zu Innsprugg hat Anno 1678 den 24. Juni diesen Schildt von neuem machen lassen. Herr Franziskus Mänsch, Wirth und Gastgeb auch Purger zu Innsprugg, des obbemelden Herrn sein Schwager den 24. Juni 1678. Herr Hans Jakob Paundler Goldschmidt und Purger zu Innsprugg Fecit.“<sup>92)</sup>

Als 1681 auf Befehl der Regierung das Pflaster in der Vorstadt neu gemacht und insolge dessen auch ein dortselbst angebrachter, zur Wirtsbehausung an der gold. Rosen gehöriger Fischkalter entfernt worden war, wurde Mich. Delama als Eigentumsinhaber zur Aufstellung eines Fischkalters um einen Grund in der Stadt zuoberst in der Kindergasse (heutige Kriebachgasse) bittlich und es wurde ihm auch bewilligt.“<sup>93)</sup> Im Jahre 1714 wurde das Bierprivilegium angefochten und Mich. Delama wegen Brauens von schlechtem und zu teurem Bier angezeigt; die hiesige Univ.-Bibliothek besitzt einen 533 Seiten starken handschriftlichen Codex, der diesen „Bierprozeß“ schildert und bei dem Delama sehr schlecht abgeschnitten hat.

89) Statth. Arch., Buch Tirol v. 1667.

90) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1667.

91) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1670.

92) Innsbr. Nachr. 1908, Nr. 116—118.

93) Stadtarch., Rep. Busch 1, Nr. 861.

Nach seinem Tode 1734<sup>94)</sup> ging das ganze Anwesen auf seinen Sohn Johann Delama<sup>95)</sup> über, der am Erhardstag 1701 als Bürger eingeschrieben wurde<sup>96)</sup> und von Beruf Spezerei-Handelsmann war. Bereits am 13. Jänner 1703 wurde er in den Stadtrat gewählt,<sup>97)</sup> am 14. Jänner 1709 dann zum erstenmal<sup>98)</sup> und am 4. Jänner 1713 zum zweitenmal zum Bürgermeister ernannt.<sup>99)</sup> In dieses Jahr fiel auch der hohe Besuch der römischen Kaiserin Elisabeth Christina, Karls VI. Gemahlin, in Innsbruck und es wurde nebst einem bürgerlichen Militärzug auch noch eine schöne Ehrenpforte ihr zu Ehren in der Vorstadt aufgerichtet. Das Bürgermeisteramt hatte Joh. Delama weiter noch in den Jahren 1715, 1718, 1724, 1729 und 1731 inne.<sup>100)</sup> Unter ihm als Stadtoberhaupt trat einmal großer Getreidemangel ein und die Preise wurden in der Stadt auf eine unerhörliche Höhe künstlich hinaufgetrieben; deshalb heißt es, „daß sämtliche Bäckermeister dahier ganz wehmütig vorgestellt haben, daß vermög aus Baiern kein Getreide heringebracht werde, auch hier im Land keines zu bekommen sei, sondern alles zurückgehalten werde, um nur einen Mangel und Theuerung dadurch zu erzwingen.“<sup>101)</sup> In die Zeit, als Delama Besitzer und Frau Rosina Kammerlander Pächterin der gold. Rose war, fällt auch eine romantische Entführungsgeschichte, die David Schönherr<sup>102)</sup> ausführlich erzählt und deren Hauptmomente wir hier wiedergeben wollen, weil sie ja zum Teil auch im Rosenwirthshaus sich abspielten.

Der Kronprätendent Jakob III. von England warb um Maria Klementine, die Tochter J. Sobjeskis von Polen, um das Haus Stuart wieder auf den Glanz zu bringen. Weil die englische Politik aber dagegen war, schickte der Polenfürst seine Tochter und Frau nach Italien,

94) Sterberegister d. Pfarre Hötting.

95) Stadtarch., Cod. Nr. 1964 f.

96) Innsbr. Bürgerbuch.

97) Ebenda.

98) Mus. Ferd., Ratsprot. v. 1709.

99) Ebenda v. 1713.

100) Adreßbuch d. Stadt Innsbruck.

101) Mus. Ferd., Ratsprot. Nr. 1222.

102) David Schönherr, Ges. Schriften, 2. B. S. 323.

um dort die Verbindung seines Kindes mit Jakob rasch durchzuführen. Aber inzwischen hatte der Präsident des geheimen Rates in Innsbruck schon vom Kaiser in Wien den Befehl erhalten, Mutter und Tochter hier aufzuhalten. Als nun die beiden Frauen am 3. Oktober 1719 mittags hier eintrafen und bei der Wirtin Rosina Kammerlander zur gold. Rose, der „damals komfortabelsten Wirtsbehausung der Stadt“,<sup>103)</sup> Wohnung nahmen, erschien auch schon eine Abordnung im Gasthaus und überbrachte den erstaunten Damen den kaiserlichen Befehl. Unterdessen hatte der in Bologna weilende Bräutigam einen schottischen Edelmann nach Innsbruck gesandt, die Braut zu holen. Aber auch dieser wurde aufgegriffen und im Rosenwirthshaus streng überwacht. Da es jedoch in der Rose damals wegen der vorgelagerten düsteren Stadtmauer und des Spital- oder Vorstadttores den beiden Damen zu unbequem wurde, versügte man von Wien aus ihre Unterbringung während des Winters im Palais Troyer-Spaur in der Theresienstraße (heutiges Schuster- oder Wittinghaus), wo die Herrschaften ziemlich frei sich bewegen und Spazierfahrten unternehmen durften. Da gab sich auch Gelegenheit, daß die Polenfürstin für den Mörder Jakob Summerer, der am Galgenbüchel gehängt werden sollte und bei dessen Exekution dem Haller Scharfrichter der Strick brach, Fürsprache einlegte, sodaß er zu einer 5-jährigen Galeerenstrafe begnadigt wurde. Am 27. April floh dann Klementine aus Innsbruck, nachdem sie vorher brieflich durch ihren Vater hiezu aufgefordert worden war, und zwar wurde die geheime Flucht in der Weise bewerkstelligt, daß die zufällig in Innsbruck mit den polnischen Damen bekanntgewordene Schwester des genannten Mörders, Rosl Summerer, sich ins Bett der ihr zum Verwechseln ähnlich sehenden Polenprinzessin legte und solange die Umgebung zu täuschen wußte, bis Klementine, als Mann verkleidet, im Wagen bis nach Viterbo gelangte, wo die Hochzeit stattfand; allerdings lächelte dem jungen Paar das Glück nicht lange und der schöne Traum von Szepter und Krone verschwand nur allzu bald.

Nach dem Tode des kinderlosen Johann de Lania

103) A. Rodant, Klementine v. Polen, ein Tiroler Roman.

(1748) fiel das Haus zufolge Vermögensabhandlung vom 5. November 1748 seinen beiden Neffen, dem o. ö. geheimen Hofregistrator Josef Judas Thaddäus und dessen Bruder dem Hofkammersekretär Johann Philipp Delama je zur Hälfte zu. Joh. Phil. Delama, der bald darauf als Besitzer des ganzen Hauses erscheint, verkaufte den seit 200 Jahren zum Haus gehörigen Stadel am Innrain an den Bildhauer Stephan Feger, sodaß die bisher gemeinsame Geschichte von Haus und Stadel von da an eine eigene Richtung nahm. Als Joh. Philipp schon im Jahre 1754 seinem Oheim ins Jenjeits nachfolgte, ging das Haus laut Abhandlung vom 22. August 1756 auf seinen einzigen minderjährigen Sohn Johann Josef Delama über, von dem es dann in der Folgezeit der im Jahr 1715 geborene Anton Gogl erwarb. Dieser war am 29. April 1747 zum Bürger aufgenommen, am 28. Jänner 1751 als Gastgeb angemeldet und am 8. Jänner 1758 in den Rat der Stadt berufen worden.<sup>104)</sup> Darin muß er sich vorzüglich bewährt haben, denn bald darauf berief man ihn zum Stadtoberhaupt, welche Würde Gogl in den Jahren 1762, 1767, 1771 und 1783 innehatte.<sup>105)</sup> Im Grundstein der Triumphpforte ist auch der Name dieses Mannes hinterlegt, der zum Bau derselben (1765) durch „cura et solertia“ als „proconsul Gogl“ auch sein Scherflein beigetragen haben mag.<sup>106)</sup> Das Wirtshaus zur gold. Rose muß Gogl schon 1744 in Pacht gehabt haben, denn im Steuerkataster dieses Jahres heißt es: „Anton Gogl besitzt die Wirtstafelne zur gold. Rosen, welche Behausung samt Stöckl, Stallung und Heulegen mit Nr. 66 Signiert, 3 gaaden (Stock) hoch, 194½ Quadratklafter haltet.“ Weiter heißt es darin: „Antoni Gogl besitzt einen 34 Quadratklafter mössenden Stadl, gänzlich unbewohnt, stößet an den Spitalanger und an dabei befindliches Gartl mit 60 Quadratklafter an der linken Seite des Innrains. Das Gartl gibt dem Stadtspital allhier Grundzins.“ Das Wirtshauschild ließ

104) Innabr. Bürgerbuch,

105) Adreßbuch d. Stadt Jbt.

106) Muf. Ferd., Gesch., Beschreibung d. Stadt Jbt.

Gogl<sup>107)</sup> erneuern und gleichzeitig in ein Rosenblatt schreiben: „Den 26. August 1772 hat der damalige Wirtshausinhaber Anton Gogl Bürgermeister diesen Schild renoviert.“<sup>108)</sup> Neben dem Bürgermeisteramt hatte der vielbeschäftigte Rosenwirt auch einigemal das Spitalspfegeramt zu versehen, wie ein Versuchsprotokoll vom 3. Februar 1773 meldet, das „von einem Pfandtszgilbt für den wohl Edlvößt wohlweisen Herrn antoni Gogl Bürgermeister und Spitaloberpfleger“ spricht.<sup>109)</sup> Im folgenden Jahre erscheint wiederum am 7. Februar in einem Schuldbrief „Herr Anton Gogl Bürgermeister und Stattpittaloberpfleger.“<sup>110)</sup> Als solcher erscheint er noch einigemal, so in einer „Einpfründtungsurkund vom 13. Juni 1776“<sup>111)</sup> und in „zwei Bürgenangelegenheiten in der Kohlstatt am 1. und 11. Juni 1776.“<sup>112)</sup> Der Kataster von 1779 erwähnt Gogl wiederum als „Besizer der Wirts Taserne zur goldenen Rose, welche die Schildwirtszgerechtfame hat.“<sup>113)</sup> Im Jahre 1788 erscheint Anton Gogl in einem Schuldbrief, worin das Bäckermeisterhandwerk zum Ankauf von fremdem Korn ein Anleihen macht, als „Handwerchzcommissarius“ an erster Stelle unterzeichnet.<sup>114)</sup> Im Einwohnerverzeichnis des gleichen Jahres werden als Bewohner der „Goglschen Wirtsbehausung an der Rosen“ angeführt: „Anton Gogl, Gastgeb, 76 Jahr alt, lebt von seinem Gewerbe und eigenem Vermögen; die Tochter Theresie Goglin, 20 Jahr alt, Maria, 19 Jahr alt, der Sohn Josef, 21 und Anton 16 Jahr alt,<sup>115)</sup> beide Gimnasisten und ein dort bediensteter Math. Gogl. Im ganzen wohnten 15 Seelen im Hause.“ In der Anmerkung steht: „Es werden durch-

---

107) Stadttth. Arch., Rat. Nr. 25/1 v. 1744. Der Lage nach zu schließen könnte es sich um den früher im Rosenwirtsbesitze gewesenen Stadel handeln, den Gogl zurückgekauft haben dürfte.

108) Junsbrucker Nachrichten 1908 Nr. 116 - 118

109) Statth. Arch., Versuchsprot. v. 1778.

110) Ebenda v. 1774.

111) Ebenda v. 1776.

112) Ebenda.

113) Ebenda v. 1779.

114) Ebenda v. 1788.

115) Nicht verlässlich, dürfte 13 heißen.

reisende Pässagier über Nacht behalten.“<sup>116)</sup> Der Kataster von 1798 nennt noch einmal „Anton Gogl, vor- maligen Bürgermeister, der für den Stadt und das Gartl am Innrain der Pfarrkirchen 3 $\frac{3}{4}$  Kr. und dem Stadtspital 13 Kr. schuldig ist.“<sup>117)</sup> Die Jahrhundertwende erlebte der Altbürgermeister noch und erst am 31. Oktober 1801 legte sich der nimmermüde Greis infolge Entkräftung im 86. Lebensjahr zum ewigen Schlaf.<sup>118)</sup>

Das Rosenwirthshaus übernahm dann sein im Jahre 1775 geborener gleichnamiger Sohn Anton Gogl. Die Einwohnerbeschreibung von 1826 führt folgendes Ver- zeichnis an: „Haus Nr. 66 zur gold. Rose: Gogl Anton, Wirt, 51 Jahre alt, Elisabeth, seine Gattin, 42 Jahre alt, Johann, Handlungs Comi, 20 Jahre, Franz, Stü- dent, 16 Jahre, Elisabeth, 15 Jahre, Anton, 12 Jahre alt. Außerdem 6 Mägde, 1 Hausknecht und 3 Mieter.“<sup>119)</sup> Anton wurde am 1. Mai 1801 als Bürgersohn der Matrifel einverleibt: „Herr Anton Gogl, Sohn des Herrn Anton Gogl, Gastgebß an der goldenen Rose, Magistrats Rathß und gewesten Bürgermeisterß und der Theresia Pragmarerin.“<sup>120)</sup> In einer Schulzessionsurkunde von 1804 erscheint Gogl als „bürgerlicher Rosewirth“<sup>121)</sup> und im Verfaßprotokoll von 1812 „bekennt Anton Gogl, Rosewirth, von Herrn Josef von Giovanelli in Bozen ein Darlehen von 4400 fl. aufgenommen zu haben und er haftet dafür mit seinem Besitz (Wirthshaus, Stöckl, Stal- lung, Garten am Innrain, Mahlstück am Saggen).“<sup>122)</sup> Schon unter ihm begann der Wirtzbetrieb aus unbekannter Ursache abzuflauen und die Bozener Anleihe konnte dem drohenden Niedergang des Hauses keinen Einhalt mehr gebieten. Gogl starb an Nerven Schlag am 13. März 1828 im Alter von 53 Jahren; <sup>123)</sup> über den Nachlaß wurde der

116) Stadtharch., Einwohnerverzeichnis d. Stadt Jbf. v. 1788.

117) Statth. Arch., Katast. v. 1798.

118) Stadtphysikat Jbf., Sterberegister.

119) Stadt Arch., Beschreibung d. Inwohner v. Jbf. v. 1826 Nr. 2478.

120) Innsbr. Bürgerbuch.

121) Statth. Arch., Rat. v. 1804.

122) Statth. Arch., Verf. Prot. v. 1812

123) Stadtphysikat, Sterberegister.

Konkurs verhängt, da eine Schuld von 22.451 fl. 48 1/2 kr. R. W. bestand.<sup>124)</sup> Nach erhobener Schätzung erwies sich jedoch ein Aktivum gegenüber dem Passivum von 29.649 fl. 29 1/2 kr. R. W. und nach Ausgleich mit den Gläubigern ging das Haus an die Witwe Elisabeth Gogl, geb. Wierer über, die es am 22. Oktober 1828 ihrem ältesten Sohn Johann Gogl überließ. Dieser fand kein besonderes Interesse an der Wirtschaft und verkaufte deshalb am 8. Februar 1831 im Beisein seiner Mutter das gesamte Anwesen mit dem Stadel am Innrain und 3 1/2 Joch großen Mahdstück am Saggen an den Handelsmann und Magistratsrat Josef Duregger um 20.500 fl. R. W., der die Wirtschaft selbst weiterführte. Er ließ auch das Rosenschild erneuern und mit der Inschrift: „1832. Dieser Schild ist unter Herrn Josef Duregger Wirt Kaufmann und Magistratsrath renoviert worden“, versehen. Anfangs der dreißiger Jahre besuchte auch der bekannte Reisechriftsteller August Lewald unsere Stadt und er gab ebenfalls den bürgerlichen Gasthöfen den Vorzug, indem er schreibt: „Ich kann aus Erfahrung die Gasthöfe zweiter Ordnung empfehlen, hierunter vor allen die Rose unweit der Hauptwache.“<sup>125)</sup>

Aber schon 1837 am 4. Dezember verkaufte Duregger das Haus weiter an Josef Tschurtschenthaler, Inhaber der im gleichen Hause zu ebener Erde eingerichteten Firma gleichen Namens, während er den Stadel und Garten am Innrain und das Mahdstück am Saggen noch ferner als Eigentum beibehielt. Der Kaufschilling für die Behausung samt Stöckl betrug 22.800 fl. R. W.. Herr Tschurtschenthaler verkaufte den Gasthof am 12. März 1839 wiederum weiter an die Brüder Andreas und Alexander Malitsch, ebenso auch sein Handelsgeschäft, jedoch behielt er sich sämtliche Requisiten im chemischen Laboratorium zu ebener Erde vor. Der Kaufpreis war 25.000 fl. Der Wirtsbetrieb wurde seit dieser Zeit bis herauf in die neueste Zeit von einer Anzahl von Pächtern aufrecht erhalten und wieder auf die ursprüngliche Höhe

124) Diese und die folgenden Angaben stützen sich auf die im Besitze des H. Schifferegger sich befindlichen Urkunden.

125) August Lewald, Tirol. S. 15.



Спальня



gebracht. In dieser Zeit wurde die gold. Rose auch zum Geburtshaus der weltbekannten Tiroler Glasmalereindustrie. Dort traten nämlich im Juni 1861 die Herren Georg Mader, Josef v. Stadl und Albert Neuhauser zusammen und gründeten im 4. Stock des Gasthauses ihr Unternehmen; aber schon im folgenden Jahr mußte das Lokal wegen zu großer Feuerzgefähr gekündigt werden.<sup>126)</sup> Am 12. Mai 1875 schied Andreas Malitsch laut Absonderungsvertrag aus dem Besitz und überließ seinem Bruder Alexander auch seinen Teil um 13.687 fl. Das Gasthaus hatte damals Franz Saldner in Pacht, nach ihm Karl Stech, bis 1884, auf diesen folgte Andrá Ueberbacher und später dessen Witwe Elise in gleicher Eigenschaft, bis dann Jos. Mich. Flunger, der frühere Pappwirt, den Pacht übernahm.

Nach dem Ableben des Alexander Malitsch am 11. November 1898 ging das Haus an dessen Tochter Fräulein Berta Malitsch über; sie übernahm den Besitz des Handelsgeschäftes, während sie das Gasthaus dem Pächter Michael Flunger, der es schon seit 1891 innehatte, weiter belieh. Am 1. Mai 1903 wurde zwischen beiden ein neuer Vertrag aufgerichtet, worin Fr. Berta Malitsch dem H. Flunger das Gasthaus auf weitere 10 Jahre bis 1913 überließ und zwar einen großen Keller unterhalb des Hauptgebäudes, 4 Stöcke mit allen Zimmern und Küchen, das Stöckelgebäude mit 3 Stöcken und Zimmern; die Bestandsnehmer verpflichten sich, das Gastwirtsgewerbe ordentlich, fleißig und streng solide zu betreiben und die bestehenden Vorschriften pünktlich zu beachten, keine Tanzunterhaltungen abzuhalten und keine lärmenden Gesellschaften zu dulden. Die Auf- und Abladung der Waren für das Tschurtschenthalersche Geschäft hat vor dem Haupteingang weiterhin zu geschehen, nur dürfen die Waren nicht im Ausgang bereit gehalten werden. Bezüglich der Firma selbst schloß Fr. Berta auch einen Mietvertrag mit den Herren Willibald Reder und Josef Schärff, Kaufleuten und Firmainhabern, auf die Dauer von 20 Jahren vom 1. Juli 1903 bis 1923.

126) H. Unterkircher, Chronik v. Innsbruck, S. 506.

Unter Glunger erhielt die Rose einen zeitgemäßen, modernen Aufschwung, und während im Sommer besonders die Fremden das gut bürgerliche Gasthaus gerne aufsuchten, vereinigte im Winter ein guter Tropfen weinfrohe Innsbrucker in den gemütlichen Stuben des schlichten, einfachen Rosenwirts. Unter ihm erlebte das alte „Schrofenwirtshaus“ sogar eine neue Geschichte, ein alter Stammgast — Toni Kent — erzählt uns kurz diese Rosenmär: <sup>127)</sup> Eine kurzsichtige Regierung hatte glücklich die welschen Studenten in das Herz eines ferndeutschen Landes hineingetrieben. Die welsche Universität wurde am 3. November 1904 in Wilten eröffnet und abends fand in der Altstadt beim „weißen Kreuz“ ein Siegesmahl statt. Aber die welschen Cobivas zerbrachen an den starken Mauern der deutschen Stadt. Gebührende Antwort klang von der Straße herauf, Steine flogen, Fenster splitterten, Revolver krachten, Blut floß — ein deutscher Maler verstarb, von einem Bajonettstich getroffen, auf dem Pflaster. Die Welschen flüchteten in die „Rose“, auch dort klrzten die Fenster und in kurzer Zeit war durch den Steinhagel alles vernichtet, obwohl der Wirt sich sehr wacker gehalten hat.

Am 30. Jänner 1906 starb Frä. Berta Malitsch ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und so übernahm ihre Mutter Frau Berta Malitsch das ganze Erbe. Sie ließ im Mai 1908 das alte Schild, welches in der langen Zeit den halben, ursprünglichen Laubschmuck verloren hatte und schon ganz durchgerostet war, von den beiden Meistern Bernard Bösmayr und Wilh. Bernhart vollkommen neu herstellen und bei dieser Gelegenheit wurden auch durch sie und später noch einmal durch den heutigen Besitzer die entsprechenden Inschriften nachgetragen, nämlich: „Alexander Malitsch, Kaufmann und Hausbesitzer 1836—1898. 1854 Renoviert. — Dessens Tochter Frä. Bertha Malitsch, Hausbesitzerin 1898—1906, gestorben 32 Jahre alt. — Anno 1908 hat Frau Witwe Bertha Malitsch, geb. von an der Lan Hochbrunn, diesen Schild vom Schlossermeister Bernard Bösmayr, genau nach dem alten neu schmieden lassen. Wirtspächter seit 1891 Michael

127) Toni Kent, Alt Innsbrud. S. 8.

Flunger. Die Fassung und Vergoldung wurde vom Vergolbmeister W. Bernhart im Mai 1908 neu hergestellt.“<sup>128)</sup>

Am 23. September 1911 pachtete dann Herr Josef Schifferegger aus Brunek, Sohn des dortigen allbekanntesten Hirschenwirtes, die gold. Rose; am 1. Februar desselben Jahres kaufte er von Flunger das ganze Mobilar und am 27. Oktober 1918 erwarb er dann von Frau Malitsch das Haus Nr. 39 samt Stöckl und Hofraum mit der dazu gehörigen radizierten Schildwirtschaftsgerechtnahme um 320.000 Kronen, wobei bestimmt wurde, daß die Uebernahme am 1. November 1918 zu erfolgen habe, was auch geschah.

Herr Schifferegger ist nun seit dieser Zeit rastlos am Werke, die altbürgerliche Gaststätte den Anforderungen der Zeit gemäß umzugestalten, ohne dabei jedoch dem Charakter des typischen Altstadthauses Eintrag zu tun, wofür übrigens schon seine Liebe zu Althergebrachtem und sein ausgeprägter Sinn für Alttirolertum bürgt, den er wiederholt, insbesondere aber gelegentlich des am 27. Juli 1923 abgehaltenen Heimatschutzfestes in der Altstadt bewiesen hat, wo er zugleich mit seiner Frau Gemahlin und den beiden Kleinen in Alt-Junsbrucker Biedermeiertracht für den herrlichen Festzug ein schmuckes, echtes Bild aus guten alten Tagen bot. Im Frühjahr dieses Jahres unterzog Herr Schifferegger das Haus einer gründlichen Erneuerung der Innenträume; er ließ die Gastzimmer im ersten Stock wie auch die übrigen, hauptsächlich der Fremdenbeherbergung dienenden Räume neu herrichten und dadurch dem alten Haus alle modernen Bequemlichkeiten geben, ohne seinen gemütlichen Reiz zu stören. Der Treppenaufgang in den ersten Stock und die Diele sind in geschmackvollen altertümelnden Formen neu ausgestaltet, die Dieledecke durch Holztäfelung geschmückt. Die Türbögen sind gotisch zugespitzt, als Türfüllungen sind Jagdfiguren in moderner Schnitzerei angebracht und die weißen Wände des Vorraums zieren stilvoll alte Kupferstiche mit Ansichten aus Junsbrucks Vergangenheit.

---

128) Junsbr. Nachrichten 1908, Nr. 116—118.

So steht nun die altehrwürdige Eggwirtsbehausung zur gulden Rosen, zubenannt am Schrofen, noch allzeit fest und aufrecht wie einst vor 500 Jahren als Zeugin einer wechselvollen Vergangenheit da. Viele von den schweren Schicksalsschlägen, die Altinnsbruck im Wandel der Zeit heimsuchten, haben wohl auch an ihr mannigfache Spuren hinterlassen, sie gänzlich zu vernichten, waren sie nicht imstande: Verheerende Wasser pochten mit Macht an ihren Grundfesten, züngelnde Flammen leckten gelegentlich der vielen Brände gierig am morſchen Holzſchindeldache und schreckliche Erdbeben erschütterten zu wiederholtenmalen das altersgraue Haus, wovon noch die schräg gegen die Hauswände anlaufenden Mauerstützen Zeugnis ablegen, die dem Gebäude heute ein recht breites, gemüthliches Aussehen verleihen. Als treuer Wächter des guten Alten steht der behagliche Bau mit seinen einladenden Lauben am Eingang in die vielwinkelige Altstadt und neugierig lugt der alte Geselle zur Neustadt hinauf, wo laut und nervös neuzeitliches Leben und Treiben flutet. Freundlich reckt er das schmiedeeiserne, verschnörkelte Wirtsschild halb in die Gasse dem müden Wanderer entgegen, ruft ihn liebevoll in seine behäbigen Räume und zeigt ihm vom vieleckigen Erker aus altersgraue, schmucke Häuser mit herrlichen Thoren und spizigen Thürmchen, bunte Wappen und kunstvolle Hauszeichen, in kühnem Schwung vorragende alte Schilder, den still und müde plätschernden Brunnen und des goldenen Dachsels glühende Pracht. Dabei treten Gestalten längst entschwundener Zeit auf den Plan: Gewappnete Ritter ziehen auf stolzen Rossen zum frohen Turnier, zarte Edelfrauen und minnigliche Fräulein reiten auf milchweißen Zeltern zu fröhlichem Gejaid und hinter bunten Vorhängen und gesprengelten Blumentöpfen wird's allgemach lebendig, wenn geschäftige Bürgerfrauen und neugierige Mädchen mit Herzklopfen zusehen, wie ein armer Verbrecher die lange Gasse Spießruten läuft und unter den wuchtigen Streichen Blutüberströmt zu Boden sinkt, ein hochnotpeinlich Verurteilter auf dem Plage gebierteilt oder eine böse Hexe unter grausamen Qualen verbrannt wird. Aber auch die neue Zeit hat sich in der alten Straße breit gemacht und

die modernen Menschenlein eilen geschäftig unter den Laubengängen ein und aus, Wagen und Fuhrwerke aller Art zwängen sich hart an einander vorüber, während aus den im ersten Stockwerk gelegenen Gaststuben ein fröhliches Geplauder sorgloser Zecher oder ein wirres Durcheinander handelnder Kaufleute oder Bauern dringt, genau so, wie es vor Zeiten in der „gulden Rosen“ hergegangen sein mag, wir wünschen nur, daß sich auch in Zukunft darin nichts ändere und der gute Ruf, den das Haus so lange Jahrhunderte hindurch als bürgerliche Gaststätte allzeit bewahrt hat, auch weiterhin glänze unter kommenden Geschlechtern.



# **Druckfachen**

---

beziehen Sie in moderner,  
feinster Ausführung in der

**Buchdruckerei**  
**R. & M. JENNY**

---

**Innsbruck**

**Leopoldstraße Nummer 12-14**  
**Telephon Nummer 521**



---

Moderne, geschmackvolle u. preis-  
werte Ausführung aller Arbeiten!

**Entwürfe stehen jederzeit zur Verfügung!**

# Excelsior- Fahrplan

---

Handlichster und  
beliebtester Reisebehelf  
für Tirol und Umgebung

**Überall zu haben!**

---

Durch seine weite  
Verbreitung ist er ein  
**vorzügliches**  
**Insertions - Organ!**

